

Start des Gagenservice

Am 27. April stellte das Bundessozialgericht klar, dass Synchronschauspielerinnen und Synchronschauspielern aus sozialversicherungsrechtlicher Sicht nicht selbstständig beschäftigt und abgerechnet werden können. Durch diese Entscheidung war eine Beschäftigung auf Rechnung und ohne Sozialversicherungsabzüge nicht mehr möglich.

Weil das Gericht hier nicht auf die Berufsbezeichnung, sondern vielmehr auf die Art der Tätigkeit abgestellt hat, standen neben vielen Synchronstudios auch andere Unternehmen, die Lokalisationsdienstleistungen mithilfe von Sprachaufnahmen mit Schauspielerinnen und Schauspielern anbieten, vor einer großen Aufgabe: der kompletten Umstellung ihrer Abrechnungspraxis.

Vor dieser Aufgabe stand auch unser erster Mandant. Auf der Suche nach einer Möglichkeit, die Abrechnung der Gagen konform mit der Entscheidung des Bundessozialgerichts vorzunehmen, kam unser erster Mandant quasi von sich aus auf uns zu.

Nach einer kurzen aber dafür umso intensiveren Vorbereitung startet der Gagenservice im Oktober 2016 mit seinen ersten beiden Mandanten.

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit und die spannende Zeit, die vor uns liegt.

